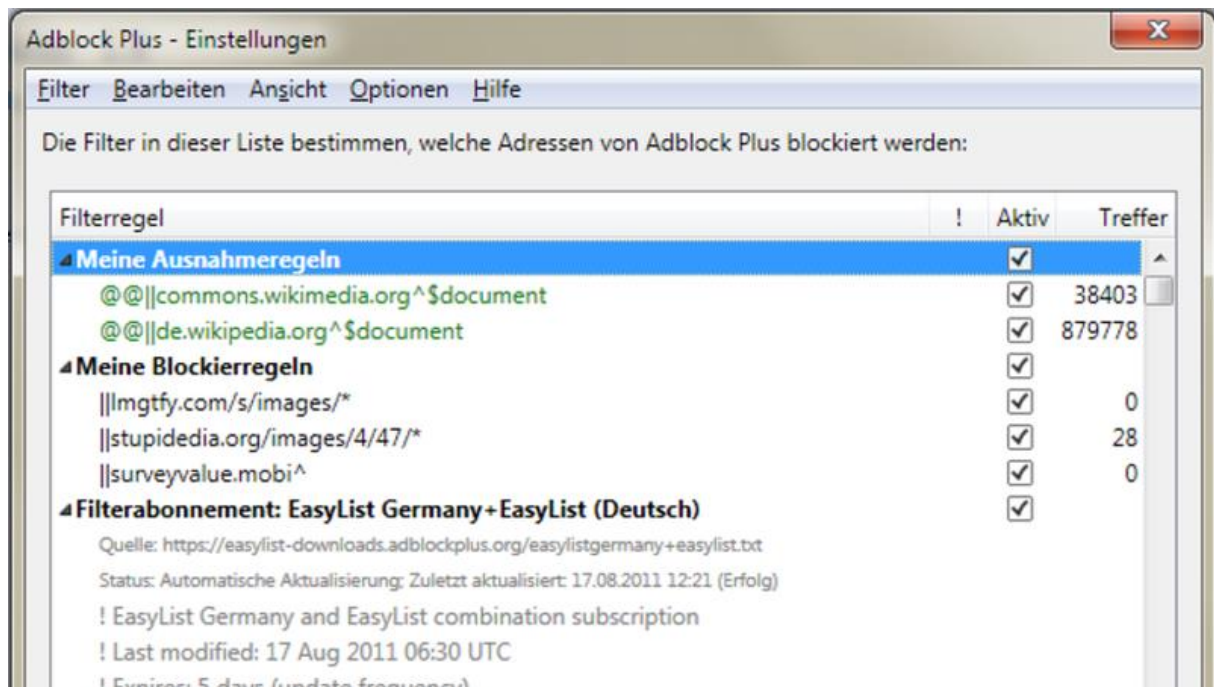


Münchener Gerichtsbeschluss: Internet-Werbeblocker zulässig

Veröffentlicht am 17.08.2017 von <https://deutsch.rt.com/newsticker>



© Wikipedia

Im Kampf gegen ein Programm, das Werbung im Internet blockiert, haben mehrere Medienunternehmen in Deutschland eine Niederlage erlitten.

Wie das Münchner Oberlandesgericht am Donnerstag entschied, darf das Kölner Unternehmen *Eyeo* seinen *Werbeblocker Adblock Plus* weiter anbieten. Auch ist es dem Hersteller demnach erlaubt, Werbung durch den Eintrag in eine sogenannte *Whitelist* gegen Geld wieder zu ermöglichen.

Geklagt hatten die *Süddeutsche Zeitung*, das *Medienhaus ProSiebenSat.1* und der deutsche Ableger der *RTL-Gruppe IP Deutschland*. Sie hatten *Eyeo* einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vorgeworfen und Schadenersatz verlangt. (dpa)